



Große Kreisstadt Backnang

Sitzungsvorlage

N r . 060/26/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Verwaltungs- und Finanzausschuss	01.10.2026	öffentlich

Abgabe der Beihilfe an den KVBW zum 1. Januar 2027

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bearbeitung der Beihilfeleistungen ab dem 1. Januar 2027 auf den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☐ ja	☐ nein
Produktsachkonto:			
Für Vergaben zur Verfügung:			€
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:			€
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Deckungsmittel (PSK):			€
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):			€

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
Datum/Unterschrift	I	II	
	Kurzzeichen Datum		

Begründung:

1. Die Bearbeitung der Beihilfeleistungen erfolgt derzeit durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabrechnung sowie des Rechnungsprüfungsamtes. Aufgrund steigender Anforderungen, wachsender Komplexität des Beihilferechts sowie begrenzter personeller und technischer Ressourcen stößt die eigenständige Bearbeitung der Beihilfe an ihre Grenzen. Aus Effizienz- und Kostengründen soll die Beihilfebearbeitung der Stadtverwaltung Backnang an den KVBW abgegeben werden. Viele Kommunalverwaltungen in Baden-Württemberg haben aus diesen Gründen die Beihilfeleistung an den KVBW abgegeben. Der KVBW ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit den Geschäftsfeldern Beamtenversorgung, Beihilfe, Kommunalen Personalservice und Zusatzversorgung.

2. Digitalisierung:

Eine zeitgemäße und effiziente Bearbeitung der Beihilfe ist maßgeblich von digitalen Prozessen abhängig. Bisher reichen die anspruchsberechtigten Beamten (aktuell 78 Beamtinnen und Beamte) ihren Antrag auf Erstattung mit den Rechnungen/ Rezepten als Anlage in Papierform ein. Die weitere Bearbeitung erfolgt sodann händisch bis zur Bescheiderstellung. Der KVBW bietet hierfür eine etablierte App-Lösung mit digitaler Unterschrift an, über welche die gesamte Abwicklung medienbruchfrei erfolgen kann. Vergleichbare Softwarelösungen sind auf dem freien Markt nicht verfügbar, sodass eine eigenständige Digitalisierung nur mit erheblichem wirtschaftlichem Aufwand bzw. überhaupt nicht realisierbar wäre.

3. Wirtschaftlichkeit:

Die Gesamtaufwendungen für die Beihilfeleistungen und interne Bearbeitung betrugen im vergangenen Jahr rund 335.000 Euro. Durch die Umlagefinanzierung des KVBW mittels Personalfallpauschalen kann die Bearbeitung nicht nur effizienter, sondern auch kostengünstiger erfolgen. Insgesamt wird mit einem Kostenaufwand in Höhe von 290.000 Euro gerechnet. Mit einer jährlichen Einsparung von rund 45.000 Euro kann infolgedessen gerechnet werden. Diese setzen sich aus den reduzierten Personalkosten in Höhe von 30.000 Euro (Personalstelle 22.000 Euro + Rechnungsprüfungsamt 8.000 Euro sowie der Einsparung durch die Umlagefinanzierung von ca. 15.000 Euro entgegen den realen Erstattungsansprüchen zusammen.

4. Bearbeitungsgeschwindigkeit und Qualität:

Der KVBW verfügt über spezialisierte Strukturen und standardisierte Abläufe. Der Antragssteller wird von papiergebundenem Schriftverkehr entlastet und der KVBW kann die übertragenen Unterlagen ohne Medienbruch übernehmen. Zudem sorgt eine KI-basierte Software für eine schnellere Berechnung, Bearbeitung einschließlich Bescheiderstellung bei den überwiegenden Standardfällen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Einsparung von insgesamt ca. 45.000 Euro jährlich
(davon Personalkosten in Höhe von rund 30.000 Euro)
- Entfall interner Fortbildungs- und Programmkosten

- Planbare Kostenstruktur durch Umlagefinanzierung mittels Personalfallpauschalen